

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

Grundlagen

Für alle unsere Lieferungen gelten die nachstehenden Bedingungen, sofern nicht schriftlich abweichende Vereinbarungen getroffen wurden.

Preise

Die in unseren Preislisten und Angeboten genannten Preise können nur aufrechterhalten werden, wenn auch die offerierten Qualitäten und Mengen unverändert und ungekürzt bestellt werden. Die Preise werden aufgrund der am Tag der Offertstellung massgebenden Kosten kalkuliert. Wir behalten uns vor, die Preise bei einer wesentlichen Aenderung der Umstände, welche für die Preisfestsetzung massgebend waren, auch für noch nicht ausgeführte Lieferungen den neuen Gegebenheiten anzupassen. Die Notierungen unserer Offerten sind freibleibend.

Spedition

Die Lieferung erfolgt in der Regel ab Werk Ibach. Der Versand wird nach Ihren Angaben ausgeführt, andernfalls auf dem für Sie günstigsten und schnellsten Weg.

Nutzen und Gefahr

Nutzen und Gefahr gehen mit dem Versand, d.h. sobald die Ware unser Haus verlässt, an den Käufer über. Die Versicherung der Ware gegen Schäden und Verluste während des Transportes ist Sache des Käufers. Allfällige Beanstandungen sind bei der betreffenden Transportunternehmung vor Uebernahme der Ware geltend zu machen.

Mengentoleranz

Eine technisch bedingte Mehr- oder Minderlieferung bis +/- 10% der vereinbarten Menge bleibt vorbehalten.

Umfang der Lieferpflicht

Die Angabe des Liefertermins erfolgt unverbindlich; für die Einhaltung tragen wir bestmöglichst Sorge. Bei Vorliegen höherer Gewalt sowie anderer nicht durch uns verschuldeter Umstände, sowohl bei uns als auch bei unseren Unterlieferanten, lehnen wir jedwelche Ersatzansprüche für nicht oder verspätet ausgeführte Lieferungen ab. Als höhere Gewalt gelten insbesondere gänzliche oder teilweise Stilllegung unserer Lieferwerke, Mobilmachung, Krieg, Streik, Feuer, das Inkrafttreten von Ein-/Ausfuhrverboten etc.

Zahlungen

Sofern nicht andere Vereinbarungen getroffen werden, sind unsere Rechnungen zahlbar 30 Tage nach Rechnungsdatum netto ohne Skonto. Nach Inverzugsetzung sind wir berechtigt, Verzugszinsen (üblicher Kontokorrentzinssatz der Grossbanken plus 1%) und Mahnspesen in Rechnung zu stellen. Nichteinhalten unserer Zahlungsbedingungen entbindet uns von Lieferverpflichtungen, den Käufer aber nicht von seiner Annahmepflicht.

Beanstandungen

Für die Güte unserer Ware übernehmen wir nur insofern Gewähr, als wir für innerhalb der vertraglich festgelegten Frist auftretende Herstellungs- oder Materialfehler durch Instandsetzung oder Ersatzlieferung nach unserer Wahl aufkommen. Ansprüche auf Schadenersatz, Wandlung des Kaufes oder Minderung des Kaufpreises müssen wir ablehnen. Mängelrügen sind sofort nach Empfang der Ware, spätestens jedoch innerhalb von 8 Tagen, anzubringen. Im Falle von versteckten Mängeln ist die Mängelrüge sofort nach deren Entdeckung anzubringen.

Garantie

Infolge der vielseitigen und durch uns nicht kontrollierbaren Einsatzmöglichkeiten unserer Produkte können wir keine Garantie für deren Lebensdauer abgeben.

Eigentumsvorbehalt

Das Eigentum an der gelieferten Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung bei uns.

Schutzrechte

Patent- und Markenrechte sowie Know-How und praktisches Erfahrungswissen, wie es auch in Zeichnungen, Mustern und Projekten zum Ausdruck kommt, bleiben unser Eigentum. Es ist nicht gestattet, diese zu reproduzieren oder Dritten weiterzugeben.

Gerichtsstand

Gemeinsamer Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus Geschäften mit uns ergebenden Rechten und Pflichten ist Schwyz.